

Niederschrift

33. Gemeinderatssitzung
18.12.2019



Bezirk Kitzbühel | A-6345 Kossen | Dorf 14
Sachbearbeiter: Dr. Bernhard Penz

T (05375) 6201-10 | F (05375) 6201 – 29
amtsleitung@koessen.tirol.gv.at

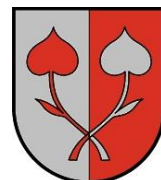
Anwesende:

Vorsitzender:

Gemeinderäte:

Bürgermeister Reinhold Flörl

Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser, Adam Aigner, Martin Dagn, Daniel Dax, Franz Gründler, Andreas Heim, Martina Keiler, Johann Knoll, Peter Landmann, Viktoria Mühlberger, Erwin Schweinester, Johann Schwentner



Entschuldigt:

Gertraud Hetzenauer, Emanuel Daxer, Markus Hetzenauer, Hans-Peter Schwentner

Ersatz:

Josef Hörfarter (Ersatz für Gertraud Hetzenauer)
Wolfgang Brünoth (Ersatz für Emanuel Daxer)
Wolfgang Loferer (Ersatz für Markus Hetzenauer)
Andrea Hallbrucker (Ersatz für Hans-Peter Schwentner)

Weitere Anwesende: Finanzverwalter Hans Foidl

Beginn:

19:00 Uhr

Ende: 20:38 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Kossen

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 32. GR-Sitzung vom 27.11.2019.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst.Nr. 140, 141/1, 142/1 KG Kossen (Johann Dürnberger) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:
 - 1) Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung mit der Signatur W8, der Zeitzone Z1 und der Dichtestufe D1 in Verbindung mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kossen Festlegungen der Signatur W8: Wohnen Index 8: Unbebaute zentrumsnahe Wohnbereiche mit überwiegend bestehender Baulandwidmung ohne öffentliche Wegerschließung. Im Falle einer ausreichenden Infrastrukturausstattung können diese Flächen bei Bedarf unmittelbar in den Flächenwidmungsplan als Bauland aufgenommen werden. Zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung und Verkehrserschließung ist die Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. die Erstellung einer Bebauungsstudie für den gesamten betroffenen Siedlungsbereich erforderlich. Im Zuge

- der Bebauungsplanung ist insbesondere bei Hanglagen auf eine harmonische Einbindung in das Orts-, Strassen- und Landschaftsbild zu achten
- 2) Festlegung von Bereichen ohne künftiger baulicher Entwicklung (Rückwidmungsflächen) mit der Signatur R-1: Überlagerung bestehenden Baulandes mit Freihalteflächen gemäß §3 des Verordnungstextes zum Örtlichen Raumordnungskonzept
- 3) Ausweisung einer sonstigen Freihaltefläche (FS-2) gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kössen.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 140, 141/1, 142/1 KG Kössen (Johann Dürnberger): Umwidmung Grundstück 140 KG 82109 Kössen rund 290 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, weiters Grundstück 141/1 KG 82109 Kössen rund 28 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, weiters Grundstück 142/1 KG 82109 Kössen rund 345 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 598/3 KG Kössen (Andreas Gruber): Umwidmung Grundstück 598/3 KG 82109 Kössen rund 808 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage und Spielplatz sowie rund 1192 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. .283, 250/1, 249, 261/8 KG Kössen (Karin Jörg): Umwidmung Grundstück .283 KG 82109 Kössen rund 26 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 weiters Grundstück 249 KG 82109 Kössen rund 6 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 weiters Grundstück 250/1 KG 82109 Kössen rund 3 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 11 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück 261/8 KG 82109 Kössen rund 37 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 4282, 260/1 KG Kössen (Raftingcenter-Hüttfeldstraße): Umwidmung Grundstück 260/1 KG 82109 Kössen rund 1280 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportzentrum mit Betreiberwohnung und untergeordneter gastronomischer Einrichtung und weiters Grundstück 4282 KG 82109 Kössen rund 1310 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportzentrum und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 162/2 KG 82109 Kössen (Albin Gruber) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplanes.
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung „GK 10+1“ im neuen Entlohnungssystem des Pflegebereichs.
 9. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Liegenschaften im Siedlungsgebiet Schwabenfeld.
 10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung der Gemeinde Kössen über die Erhebung der Waldumlage.
 11. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilflächen der Gst.Nr. 162/1 und 162/7.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Schwendt hinsichtlich des in Planung befindlichen Sozialzentrums Kössen-Schwendt.
13. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung der ARGE-Ostufer gemeinsam mit der Gemeinde Walchsee und dem Tourismusverband Kaiserwinkl.
14. Beratung zum Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes gemäß den Bestimmungen des § 88 der TGO (Tiroler Gemeindeordnung 2001) als Bestandteil des Voranschlages 2020 und Beschlussfassung desselben.
15. Beratung zum Entwurf des Haushaltplanes für das Finanzjahr 2020 und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 gemäß § 88 der TGO, nachdem der Entwurf zwei Wochen nach § 93 der TGO zur allgemeinen Einsichtnahme für die Gemeindebewohner aufgelegt ist.
16. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Verlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung der Niederschrift der 32. GR-Sitzung vom 27.11.2019.

Die Niederschrift wird mit 17:0 Stimmen genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst.Nr. 140, 141/1, 142/1 KG Kössen (Johann Dürnberger) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

1) Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung mit der Signatur W8, der Zeitzone Z1 und der Dichtestufe D1 in Verbindung mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kössen

Festlegungen der Signatur W8: Wohnen Index 8: Unbebaute zentrumsnahe Wohnbereiche mit überwiegend bestehender Baulandwidmung ohne öffentliche Wegerschließung. Im Falle einer ausreichenden Infrastrukturausstattung können diese Flächen bei Bedarf unmittelbar in den Flächenwidmungsplan als Bauland aufgenommen werden. Zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung und Verkehrserschließung ist die Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. die Erstellung einer Bebauungsstudie für den gesamten betroffenen Siedlungsbereich erforderlich. Im Zuge der Bebauungsplanung ist insbesondere bei Hanglagen auf eine harmonische Einbindung in das Orts-, Strassen- und Landschaftsbild zu achten

2) Festlegung von Bereichen ohne künftiger baulicher Entwicklung (Rückwidmungsflächen) mit der Signatur R-1: Überlagerung bestehenden Baulandes mit Freihalteflächen gemäß §3 des Verordnungstextes zum Örtlichen Raumordnungskonzept

3) Ausweisung einer sonstigen Freihaltefläche (FS-2) gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kössen.

Wider Erwarten sind die erforderlichen Gutachten (u.a. Gutachten über die Versickerung der Oberflächenwässer) für die abschließende Beurteilung der gewünschten Änderung des örtlichen

Raumordnungskonzeptes nicht eingelangt, sodass in dieser GR-Sitzung eine Beschlussfassung nicht möglich ist.

- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 140, 141/1, 142/1 KG Kössen (Johann Dürnberger). Umwidmung Grundstück 140 KG 82109 Kössen rund 290 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, weiters Grundstück 141/1 KG 82109 Kössen rund 28 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, weiters Grundstück 142/1 KG 82109 Kössen rund 345 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.**

Mangels einer Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und aufgrund fehlender Gutachten ist in dieser GR-Sitzung eine Beschlussfassung über die gewünschte Änderung des Flächenwidmungsplans nicht möglich.

- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 598/3 KG Kössen (Andreas Gruber): Umwidmung Grundstück 598/3 KG 82109 Kössen rund 808 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage und Spielplatz sowie rund 1192 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.**

Der Bürgermeister berichtet, dass diese Änderung des Flächenwidmungsplans bereits in der letzten GR-Sitzung beschlossen worden ist. Seitens des Landes Tirol wird dazu die Meinung vertreten, dass der dazu gefasste Beschluss absolut nichtig ist. Begründet wird dies damit, dass in der letzten GR-Sitzung die Beschlussfassungen über die Bestätigung der erstmaligen elektronischen Kundmachung des Flächenwidmungsplanes sowie die Bestätigung der Einzeländerungen des elektronischen Flächenwidmungsplanes erfolgten und bis zur deren Kundmachung eine Widmungssperre gegeben ist.

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass der Planung vorausgehend in der GR-Sitzung vom 27.11.2019 das Örtliche Raumordnungskonzept für das gegenständliche Grundstück 598/3 KG 82109 Kössen geändert wurde. Die Widmung der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung zweier Betreiberwohnungen für den Betriebsinhaber der benachbarten Hotelanlage Alpina.

Die Planungsfläche weist eine Gesamtfläche von ca. 2000 m² auf.

Der Widmungsbereich ist gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 zurzeit als Sonderfläche standortgebunden mit der Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus ausgewiesen.

Von Seiten der zuständigen Dienststelle Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen gegenüber der geplanten Änderung der Flächenwidmung keine Einwände. Aus geologischer Sicht besteht derzeit keine Gefahr für einen Steinschlag, der bis zum Projektgrundstück gelangen könnte.

Die Umwidmung wird vom Planungsausschuss befürwortet und vom Raumplaner in seinem Erläuterungsbericht vom 12.11.2019 positiv beurteilt.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBI.Nr. 101 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016 wird der von DI Dr. Erich Ortner, Innsbruck (Plan Nr. 412-2019-00016) ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kössen im Bereich der Gst.Nr. 598/3 KG 82109 Kössen während vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst:

Umwidmung:

Grundstück 598/3 KG 82109 Kössen rund 808 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage und Spielplatz sowie rund 1192 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6).

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. .283, 250/1, 249, 261/8 KG Kössen (Karin Jörg).**
Umwidmung Grundstück .283 KG 82109 Kössen rund 26 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 weiters Grundstück 249 KG 82109 Kössen rund 6 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 weiters Grundstück 250/1 KG 82109 Kössen rund 3 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 11 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück 261/8 KG 82109 Kössen rund 37 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Bürgermeister informiert, dass gleich wie beim vorangehenden Tagesordnungspunkt der zu dieser Änderung des Flächenwidmungsplans gefasster Beschluss absolut nichtig ist.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur geplanten Anpassung des Flächenwidmungsplanes an den aktuellen Vermessungsstand, wobei der gegenständliche Bereich von 4 Grundstücken (.283, 247, 248 und 249) in zwei einheitlich gewidmete Bauplätze und selbständig bebaubare Grundstücke geteilt werden soll, wobei der westlich gelegene Bauplatz (Gp. 283) bereits durch ein Bestandsgebäude bebaut ist.

Die Widmungsfläche weist eine Gesamtfläche von ca. 83 m² auf.

Die gegenständlichen Widmungsänderungen erfolgen als geringflächige Anpassungen des festgestellten Grundstücksverlaufes und der vorgesehenen Teilung in 2 Bauplätze, wobei der weitaus überwiegende Teil der Bauplätze bereits als Bauland gewidmet ist.

Das Baubezirksamt Kufstein Wasserwirtschaft hält in seiner Stellungnahme fest, dass sich die Gp. .283 auf Basis der aktuell gültigen Gefahrenzonenausweisung zur Gänze außerhalb des Hochwasserabflussbereiches der Großache befindet. Die verbleibenden Gp. liegen zumindest teilweise im HQ300-Hochwasserabflussbereich bzw. in der Gefahrenzone mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Restrisikozone). Es sei davon auszugehen, dass alle oben genannten Gp. zur Gänze außerhalb des Hochwasserabflussbereiches und demzufolge außerhalb der Gefahrenzone der Großache liegen. Zusammenfassend wird festgehalten, dass der geplanten Flächenwidmungsplanänderung aus wasserbautechnischer Sicht zugestimmt werde.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die vorgesehenen Änderungen der Flächenwidmung eine zweckmäßige und Boden sparende Nutzung des gegenständlichen baulichen Entwicklungsbereiches des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gewährleisten.

Die Umwidmung wird vom Planungsausschuss befürwortet und vom Raumplaner in seinem Erläuterungsbericht vom 18.11.2019 positiv beurteilt.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl.Nr. 101 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016 wird der von DI Dr. Erich Ortner, Innsbruck (Plan Nr. 412-2019-00017) ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kössen im Bereich der Gst.Nr. .283, 250/1, 249, 261/8 KG 82109 Kössen während vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst:

Umwidmung:

Grundstück .283 KG 82109 Kössen rund 26 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 weiters Grundstück 249 KG 82109 Kössen rund 6 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 weiters Grundstück 250/1 KG 82109 Kössen rund 3 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 11 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück 261/8 KG 82109 Kössen rund 37 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 4282, 260/1 KG Kössen (Raftingcenter-Hüttfeldstraße):**
Umwidmung Grundstück 260/1 KG 82109 Kössen rund 1280 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportzentrum mit Betreiberwohnung und untergeordneter gastronomischer Einrichtung und weiters Grundstück 4282 KG 82109 Kössen rund 1310 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportzentrum und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur geplanten Errichtung eines Sportzentrums im Bereich des Gst. 4282.

Die Widmungsfläche weist eine Gesamtfläche von ca. 2590 m² auf.

Auf der Gp. 260/1 befindet sich bereits ein entsprechender Baubestand. Die beiden Grundstücke des Planungsbereiches waren bereits als Sonderfläche mit der Nutzungsfestlegung Sportzentrum gewidmet, wurden jedoch aufgrund der Ausweisung einer roten Gefahrenzone des Gefahrenzonenplanes Flussbau in Freiland rückgewidmet.

Zwischenzeitlich wurden in Kössen entlang der Großache Hochwasserschutzmaßnahmen baulich umgesetzt und 2018 abgeschlossen, sodass die Gp. 4282 und 260/1 bereits außerhalb des Hochwasserabflussbereiches (HQ100) der Großache liegen.

Die Umwidmung wird vom Planungsausschuss befürwortet und vom Raumplaner in seinem Erläuterungsbericht vom 25.11.2019 positiv beurteilt.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl.Nr. 101 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016 wird der von DI Dr. Erich Ortner, Innsbruck (Plan Nr. 412-2019-00020) ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kössen im Bereich der Gst.Nr. 260/1 und 4282 KG 82109 Kössen während vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst:

Umwidmung:

Grundstück 260/1 KG 82109 Kössen rund 1280 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportzentrum mit Betreiberwohnung und untergeordneter gastronomischer Einrichtung weiters Grundstück 4282 KG 82109 Kössen rund 1310 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportzentrum.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 162/2 KG 82109 Kössen (Albin Gruber) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplanes.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass das noch erforderliche verkehrstechnische Gutachten leider noch nicht vorliegt, sodass in dieser GR-Sitzung eine Beschlussfassung nicht möglich ist.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung „GK 10+1“ im neuen Entlohnungssystem des Pflegebereichs.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Interesse einer Aufwertung des Pflegeberufs ab dem 01.01.2020 ein neues Entlohnungsschema Gesundheit und Sozialbetreuung für die Vertragsbediensteten in Altenwohn- und Pflegeheime in Kraft tritt.

Dieses neue Entlohnungsschema gelangt für Mitarbeiter/innen zur Anwendung, die ab dem 01.01.2020 ihre Beschäftigung im Pflegebereich aufnehmen oder bereits im Pflegebereich tätig ist und bis zum 31.12.2019 in das neue Entlohnungssystem optieren.

Im Wesentlichen wird das Berufsbild der diplomierten Pflegefachkraft finanziell aufgewertet, wobei hingegen für langjährige Mitarbeiter im Bereich der Pflegeassistenten und Heimhilfe sich mit dem neuen Entlohnungssystem grundsätzlich keine finanziellen Vorteile ergeben. Grundsätzlich ergibt sich für neu eintretende Mitarbeiter im Pflegebereich ein höheres Anfangsgehalt, jedoch flacht sich die Gehaltskurve mit den laufenden Vorrückungen ab.

Mit der Regelung „GK 10 + 1“ erhält der/die Dienstnehmer/in eine Gehaltsaufzahlung im Ausmaß der Differenz des Einkommens entsprechend seiner/ihrer Einstufung und des Einkommens der nächst höheren Gehaltsgruppe (= GK 10 + 1). Es handelt sich dabei um eine Art Treuprämie für Dienstnehmer/Innen, die nach 10 Jahren Zugehörigkeit beim selben Dienstgeber noch einmal eine spürbare finanzielle Anerkennung erhalten. Diese „GK10+1“ Regelung ist nach der Einräumung bis zum Ende des Dienstverhältnisses wirksam.

Seitens des Landes Tirol und des Tiroler Gemeindeverbandes wird die Umsetzung dieser Regelung empfohlen, um die Konkurrenzfähigkeit einer Dienststelle in von Gemeinden geführten Pflegeheimen im Vergleich zu gleichwertigen Dienststellen in Krankenanstalten sicherzustellen. Laut Information der Tiroler Landesregierung wurde seitens der Tirol Kliniken GmbH und Bezirkskrankenanstalten diese „Kann-Bestimmung“ bereits umgesetzt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen die Umsetzung dieser Kann-Bestimmung „GK 10 + 1“, demgemäß Dienstnehmer/innen nach 10-jähriger Zugehörigkeit zur Gemeinde Kössen eine Gehaltsaufzahlung im Ausmaß der Differenz des Einkommens entsprechend seiner/ihrer Einstufung und des Einkommens der nächst höheren Gehaltsgruppe und in der Folge bis zum Ende des Dienstverhältnisses erhalten.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Liegenschaften im Siedlungsgebiet Schwabenfeld.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Interessenten

- Christian Kitzbichler und Sabine Ehrensperger (Außerkapelle) GSt.Nr. 2338/27

für den Erwerb eines Siedlungsgrundstückes im Ortsgebiet Schwabenfeld angemeldet haben.

Dieser Antrag wurde in der 32. Gemeindevorstandssitzung vom 09.12.2019 vorberaten und bestehen dazu keine Bedenken, weil die zugrundeliegenden Bedingungen für den Erwerb einer Liegenschaft eingehalten werden.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17:0 Stimmen, dass mit diesen Interessenten der Kaufvertrag über den Verkauf der angeführten Liegenschaft zu einem Preis von € 175,--/m² abgeschlossen werden kann.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung der Gemeinde Kössen über die Erhebung der Waldumlage.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Landesregierung nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festgelegt hat. Diese Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 v.H. der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher nach § 6 jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 16. Jänner 2018, LGBI. Nr. 16/2018) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 v.H. verändert hat, wurde am 4. Dezember 2019 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im LGBI. Nr. 143/2019 kundgemacht.

Die Hektarsätze für das gesamte Land Tirol stellen sich wie folgt dar:

	(für 2019)	(ab 2020)
a) für Wirtschaftswald mit	EUR 20,21	EUR 22,23
b) für Schutzwald im Ertrag mit	EUR 10,11	EUR 11,12
c) für Teilwald im Ertrag mit	EUR 15,16	EUR 16,67

Mit dieser Anpassung und der unveränderten Beibehaltung des Umlagesatzes von 80% resultieren an künftigen Einnahmen aus der Waldumlage ab dem Jahr 2020 zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes, ein Betrag von rund EUR 25.000,--.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen nachfolgende Verordnung, mit der die von der Tiroler Landesregierung landesweit einheitlich festgelegten Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag, übernommen und der bisher bestehende Umlagesatz von 80% beibehalten wird:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kössen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 80 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilflächen der Gst.Nr. 162/1 und 162/7.

Seitens der Fa. Aquathermbau GmbH, Geschäftsführer Daniel Dax, liegt die Anfrage für den Erwerb von Grundstücksteilflächen der Gemeinde Kössen (Skaterpark), welche an das Unternehmen angrenzen. Gemäß den im Gemeinderat besprochenen Teilungsvorschlag ist geplant, bei der Liegenschaft Gst.Nr. 162/7 eine Teilfläche von 174m² und bei der Gst.Nr. 162/1 eine Teilfläche von 464m² zu verkaufen. Nach Abwicklung des Kaufvertrages würde das Gst.Nr. 162/7 eine Restfläche von 1009m² und die Gst.Nr. 162/1 eine Restfläche von 1299m² aufweisen. In der 31. GV-Sitzung vom 18.11.2019 wurde dieser geplante Verkauf befürwortet und ein Kaufpreis von EUR 40.000,-- für 585m² vorbesprochen. Hochgerechnet auf den nun beabsichtigten Erwerb von 638m² bedeutet dies einen Gesamtkaufpreis von EUR 43.624,--. Zusätzlich werden von der Käuferseite sämtliche Kosten, wie jene für Vermessung, Kaufvertragserrichtung, Entfernung der bestehenden Zaunanlagen, Abgaben, Gebühren und Steuern – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer – getragen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat mit 16:1 Stimmen (bei der Gegenstimme handelt es sich um eine Stimmenthaltung von Herrn Daniel Dax) den Verkauf der beschriebenen Liegenschaftsteile und zwar hinsichtlich der Liegenschaft Gst.Nr. 162/7 eine Teilfläche von 174m²

und der Gst.Nr. 162/1 eine Teilfläche von 464m² zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 43.624,-- bei einer Gesamtfläche von 638m². Bei einer davon abweichenden Vermessung erfolgt eine entsprechende Korrektur im Kaufpreis. Zusätzlich werden von der Käuferseite sämtliche Kosten wie jene für Vermessung, Kaufvertragserrichtung, Entfernung der bestehenden Zaunanlagen, Abgaben, Gebühren und Steuern – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer – getragen.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Schwendt hinsichtlich des in Planung befindlichen Sozialzentrums Kössen-Schwendt.

Der Bürgermeister berichtet, dass für die geplante gemeinsame Errichtung und den fortlaufenden Betrieb des neuen Sozialzentrums Kössen-Schwendt derzeit eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Kössen und Schwendt in Ausarbeitung ist. Die Inhalte dieser Vereinbarung sind weitestgehend abgestimmt und soll die Vereinbarung bis Anfang 2020 von den Gemeinden unterfertigt werden.

Zu den Eckdaten dieser Vereinbarung ist festzuhalten, dass

- für die zur Verfügungstellung des Grundstückes durch die Gemeinde Kössen wird von der Gemeinde Schwendt eine Zahlung von EUR 1,--/m² und Jahr (rund EUR 7.000,--) an die Gemeinde Kössen gezahlt.
- Investitionskosten werden im Verhältnis 80% von der Gemeinde Kössen und 20% von der Gemeinde Schwendt getragen
- der laufende Betrieb wird im Verhältnis der Einwohner auf die beiden Gemeinden (derzeit 84% Gemeinde Kössen, 16% Gemeinde Schwendt) aufgeteilt
- die Abwicklung bzw. Umsetzung der Vereinbarung bzw. des Betriebes erfolgt in der Verwaltung der Gemeinde Kössen und erfolgt dafür ein Kostenersatz von EUR 30.000,-- zu Lasten des Sozialzentrumskontos.
- Abgeltung der damaligen finanziellen Beteiligung der Gemeinde Schwendt beim derzeitigen Altenwohn- und Pflegeheim durch Leistung einer Zahlung von EUR 171.539,40 zugunsten der Gemeinde Schwendt. Basis bildet die Verkehrswertermittlung des derzeitigen Altenwohn- und Pflegeheim erstellt durch Ing.Mag.(FH) Martin Heubacher mit einem ausgewiesenen Vermögenswert von gesamt EUR 857.697,--.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen die Vereinbarung mit der Gemeinde Schwendt zu den oben beschriebenen Bedingungen abzuschließen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung der ARGE-Ostufer gemeinsam mit der Gemeinde Walchsee und dem Tourismusverband Kaiserwinkl.

Der Bürgermeister berichtet, dass geplant ist den Bereich des Ostufers am Walchsee touristisch zu attraktivieren. Vorgesehen ist dazu, dass zwischen den drei Projektpartnern Gemeinde Kössen, Gemeinde Walchsee und TVB Kaiserwinkl die ARGE-Ostufer gegründet und in der Folge sämtliche Ein- und Ausnahmen auf die drei Partner aufgeteilt wird. Zur Attraktivierung soll die Beachbar neu errichtet werden und ist dabei mit einem Investment von rund EUR 400.000,-- zu rechnen. Mit der ARGE-Gründung soll die Vorsteuer lukriert werden.

Aufgrund bisheriger Abklärungen verursacht der laufende Betrieb der ARGE-Ostufer höhere Auszahlungen als Einzahlungen, sodass laut Auskunft unseres Steuerberaters es nicht möglich ist die Vorsteuer zu lukrieren.

Zudem ist für den Bereich des Ostufers sicherzustellen, dass verbindliche und langfristige Verträge mit den Grundeigentümern abgeschlossen werden.

Es sind weitere Abklärungen und Verhandlungen geplant, um sicherzustellen, dass die Vorsteuer auf rechtlich gesicherter Basis geltend gemacht werden kann.

Erst nach Abklärung dieser Details wird der Bürgermeister das Projekt „ARGE-Ostufer“ neuerlich in den Gemeinderat einbringen.

14. Beratung zum Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes gemäß den Bestimmungen des § 88 der TGO (Tiroler Gemeindeordnung 2001) als Bestandteil des Voranschlages 2020 und Beschlussfassung desselben.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat im Rahmen des mittelfristigen Finanzplans insbesondere über folgende geplante Vorhaben, die in den kommenden Jahren bis einschließlich 2024 anstehen, sowie über finanzintensivere Budgetwünsche:

Dazu werden über folgende Vorhaben diskutiert.

Voranschlag 2020		Nachweis der Investitionstätigkeit							
Gemeinde Kössen									
Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA 2018	VA bis 2019	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
1850900	Alleestraße Generalsanierung WVA (2020 bis 2022)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			321.500,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	521.500,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			321.500,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	521.500,00
	1/850060-004000 Sanierung Wasserleitung			320.000,00	200.000,00				520.000,00
	1/850060-650000 Zinsen			1.500,00					1.500,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			321.500,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	521.500,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			171.500,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	221.500,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			171.500,00	50.000,00				221.500,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1850900				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Voranschlag 2020		Nachweis der Investitionstätigkeit							
Gemeinde Kössen									
Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA 2018	VA bis 2019	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
1859400	Sozialzentrum Neubau (2020 bis 2024)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			2.625.400,00	9.608.000,00	4.645.100,00	0,00	0,00	16.878.500,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			2.625.400,00	9.608.000,00	4.645.100,00	0,00	0,00	16.878.500,00
	1/859400-010000 Gebäude und Bauten			1.725.400,00	9.000.000,00	4.236.100,00			14.961.500,00
	1/859400-010010 Planungskosten			900.000,00	600.000,00	400.000,00			1.900.000,00
	1/859400-650000 Zinsen für Finanzschulden in Euro				8.000,00	9.000,00			17.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			2.625.400,00	8.525.000,00	3.968.100,00	1.762.000,00	0,00	16.878.500,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	600.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)				300.000,00	300.000,00			600.000,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			825.000,00	825.000,00	825.000,00	825.000,00	0,00	3.300.000,00
	2/859400+871000 Bedarfszuweisungen			825.000,00	825.000,00	825.000,00	825.000,00		3.300.000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			800.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.400,00
	2/859400+804000 Entnahmen von Rücklagen			800.400,00					800.400,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			800.400,00					800.400,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			500.000,00	700.000,00	920.700,00	500.000,00	0,00	2.620.700,00
	2/859400+301000 Zusatzförderung WBF f. Wärmepumpe					78.000,00			78.000,00
	2/859400+301010 Zusatzförderung WBF f. Raffstore					26.000,00			26.000,00
	2/859400+301020 Zusatzförderung WBF f. Komfortlüftung					78.000,00			78.000,00
	2/859400+301030 Förderung Soz. Abteilung für Heim				200.000,00	238.700,00			438.700,00
	2/859400+302000 Investitionsbeitrag Gemeinde Schwendt			500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00		2.000.000,00
	Darlehen Wohnbauförderung			500.000,00	2.000.000,00	1.000.000,00	437.000,00	0,00	3.937.000,00
	Darlehen Bank				4.700.000,00	920.400,00			5.620.400,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1859400				0,00	-1.083.000,00	-679.000,00	1.762.000,00	0,00	0,00
				inklusive Vorjahre	-1.083.000,00	-1.762.000,00	0,00	0,00	0,00

- **Volksschule Kössen:** Ein Umbau oder Neubau steht an. Planungsbeginn voraussichtlich ab dem Jahr 2022.
- **Kindergarten:** Auf Grund der gestiegenen Kinderzahlen und der verordneten Kinderanzahl in den einzelnen Gruppen (und Hort) reicht das bestehende Raumangebot nicht mehr aus. Realisierung: Derzeit nicht festsetzbar.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig mit 17:0 Stimmen der vorliegende mittelfristige Finanzplan beschlossen.

15. Beratung zum Entwurf des Haushaltplanes für das Finanzjahr 2020 und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 gemäß § 88 der TGO, nachdem der Entwurf zwei Wochen nach § 93 der TGO zur allgemeinen Einsichtnahme für die Gemeindebewohner aufgelegt ist.

Vom Vorsitzenden wird dazu berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 zwei Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme für die Gemeindebewohner aufgelegt wurde. Vom Recht der Einsichtnahme hat niemand Gebrauch gemacht. Jeder Gemeinderatsfraktion wurde seit 28.11.2019 ein Exemplar des Voranschlages 2020 zur Verfügung gestellt.



GEMEINDEAMT KÖSSEN

Bezirk Kitzbühel • 6345 Kössen • Dorf 14

Haushaltsvoranschlag 2020

Finanzierungshaushalt

	Einnahmen	Ausgaben
Operative Gebarung	12.010.600	9.570.900
Investive Gebarung	1.070.000	5.125.400
	13.080.600	14.696.300
Saldo (1)	-	1.615.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Darlehens NEUAUFNAHMEN)		650.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Darlehens-TILGUNGEN)		502.500
Saldo (2)		147.500
Saldo (5)		- 1.468.200
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		
<u>Haushaltsausgleich:</u>		
Entnahme aus Investitionsrücklage (Sozialzentrum)		800.400
Bankbestände Girokonten zum 31.12.2019		667.800
		1.468.200

Voranschlag 2020

Gemeinde Kossen

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalte

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
OPERATIVE GEBÄHRUNG				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.109.100,00		
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.896.500,00		
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.000,00		
31	Summe Einzahlungen operative Gebärung	12.010.600,00		
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	3.456.100,00		
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.755.500,00		
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.304.600,00		
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	44.700,00		
32	Summe Auszahlungen operative Gebärung	9.570.900,00		
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebärung (31 – 32)	2.439.700,00		
INVESTIVE GEBÄHRUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	318.100,00		
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	791.900,00		
33	Summe Einzahlungen investive Gebärung	1.070.000,00		
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.996.100,00		
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	109.300,00		
34	Summe Auszahlungen investive Gebärung	5.125.400,00		
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebärung (33 – 34)	-4.055.400,00		
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.615.700,00		

Voranschlag 2020

Gemeinde Kossen

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalte

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	550.000,00		
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	550.000,00		
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	502.500,00		
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	502.500,00		
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	147.500,00		
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebärung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1.468.200,00		

Voranschlag 2020

Gemeinde Kossen

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabenbezeichnung	RA 2018	VA bis 2019	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
1850900	Außenstraßen-Generalsanierung WVA (2020 bis 2022)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			321.600,00	206.000,00	0,00	0,00	0,00	527.600,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			321.600,00	206.000,00	0,00	0,00	0,00	527.600,00
	1850000-054000 Sanierung Wasserleitung			320.000,00	200.000,00				520.000,00
	1850000-050000 Zinsen			1.600,00					1.600,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			321.600,00	206.000,00	0,00	0,00	0,00	527.600,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebärung			171.500,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	221.500,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebärung (manuell)			171.500,00	50.000,00				221.500,00
	Bedarfszuweisungen/KT			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			0,00	0,00				0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
	Finanzierungsertrag			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1850900			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	exklusive Vorjahr			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Voranschlag 2020
Gemeinde Kossen

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabenbezeichnung	Konto	Bezeichnung	RA 2019	VA bis 2019	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan Gesamt
1859400	Sozialzentrum Neubau (2020 bis 2024)										
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung					2.825.400,00	9.608.096,00	4.645.100,00	0,00	0,00	0,00	16.878.596,00
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					2.825.400,00	9.608.096,00	4.645.100,00	0,00	0,00	0,00	16.878.596,00
1859400-010000 Gebäude und Bauten					1.725.400,00	9.000.000,00	4.235.100,00				14.960.500,00
1859400-010010 Planungskosten					900.000,00	600.000,00	400.000,00				1.900.000,00
1859400-600000 Zinsen für Finanzschulden in Euro						8.000,00	8.000,00				17.000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft					2.625.400,00	8.523.009,00	3.660.100,00	1.782.000,00	0,00	0,00	15.210.509,00
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung					0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (revised)						300.000,00	300.000,00				600.000,00
Bedarfszuweisungen/KTZ					825.000,00	825.000,00	825.000,00	825.000,00	0,00	0,00	3.300.000,00
2059400+071000 Bedarfszuweisungen					825.000,00	825.000,00	825.000,00	825.000,00			3.300.000,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven					800.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.400,00
2059400+094000 Entnahmen von Rücklagen					800.400,00						800.400,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (revised)											0,00
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen					550.600,00	708.986,00	923.700,00	509.010,00	0,00	0,00	2.620.796,00
2059400+301000 Zusatzförderung WBF f. Wärmepumpe							78.000,00				78.000,00
2059400+301010 Zusatzförderung WBF f. Radfahre							26.000,00				26.000,00
2059400+301020 Zusatzförderung WBF f. Konforfküfung							78.000,00				78.000,00
2059400+301030 Förderung Soc. Abteilung für Heim						200.000,00	238.700,00				438.700,00
2059400+302000 Investitionsbeitrag Gemeinde Schwand					500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00			2.000.000,00
Darlehen Wohnbauförderung					550.000,00	2.090.600,00	1.016.500,00	437.500,00	0,00	0,00	3.920.600,00
Darlehen Bank						4.790.000,00	839.400,00				5.629.400,00
Finanzierungsleasing					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1859400					0,00	-1.083.000,00	-679.000,00	1.782.000,00	0,00	0,00	0,00
inklusive Vorjahre						-1.083.000,00	-1.762.000,00	0,00	0,00	0,00	

Voranschlag 2020

Gemeinde Kossen

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Vorwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2019	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2020	Zahlungsmittelreserven Stand aktuell	Konto-/Sparbuchnummer
8/999093400001	AWH Erbschaft Linden/Fabianer	99.600,00	300,00		99.900,00		
8/999093400002	Soziale Zwecke	600,00			600,00		
8/999093400003	Soziale Zwecke	5.900,00			5.900,00		
8/999093400004	Soziale Zwecke	5.800,00			5.800,00		
8/999093400005	Altenwohns- u. Pflegeheim	19.700,00	3.600,00		23.300,00		
8/999093400006	Altenwohns- u. Pflegeheim	2.700,00			2.700,00		
8/999093400008	Investitionsrücklage	800.000,00	400,00	800.400,00	0,00		
8/999093400009	Restbuchwert Leasing Sporthalle	205.100,00	25.600,00		230.700,00		
8/999093400010	Abfertigungsrücklage AWH/Pflegeheim	53.500,00	400,00	53.900,00	0,00		
8/999093400001	Betriebsmittelrücklage	213.100,00	100,00		213.200,00		
Gesamtsummen		1.405.600,00	30.400,00	854.300,00	582.198,00	0,00	

Voranschlag 2020
Gewinn- und Verlustrechnung

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Kontonummer Darlehensnr.	Ansatz	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktienzahl	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/-vermerk	Beschluss-Datum	Zinssatz	Währung	Laufzeit
1. Darlehen für Investitionszwecke							
1.1. Df von Trägern des öffentlichen Rechts							
1.1.2. Df von Ländern, Landesfonds, Landesbanken							
9689 5	420000	Hypo Tirol Bank IAT 814022 010	Altenwohnheim 18.02.1980/11 20002	21.02.1988	0,900%	EUR	01.01.1985 - 31.12.2030
9689 45	421000	Hypo Tirol Bank IAT 629271003	Pflegeheim Neubau 13.07.1992/18-1395/9-62	31.03.1992	1,000%	EUR	01.01.1992 - 30.09.2026
9692 6	850000	Wasserleitungsfonds für Tirol IAT 213427-6	Gägesquelle 03.04.2017/KB-G-GEN-50/12KQ/1-2017	22.02.2017	0,900%	EUR	01.01.2017 - 30.09.2027
9692 7	850000	Wasserleitungsfonds für Tirol IAT	Sanierung Wasserleitung Altesstraße		0,900%	EUR	01.07.2020 - 30.09.2028
13725 1	859600	Darlehensgeber unbekannt IAT	WWF-Darlehen für Sozialzentrum-Neubau		0,600%	EUR	01.07.2020 - 31.12.2090
1.2. Df von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmungen)							
1.3. Df von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmungen)							
1.4. Df von Finanzunternehmungen							
1.4.1. Df von Finanzunternehmungen im Inland							
9685 27	851000	Kommunalkredit Austria AG Ges.m.b.H./AT 102253 U 102257	Kanalbau BA 02 13.07.1987/11 1826/2	31.03.1987	3,000%	EUR	01.01.1993 - 31.12.2030
9685 32	850000	Kommunalkredit Austria AG Ges.m.b.H./AT 102262	Tiefbrunnen 05.02.1993/1b-1445/2-1993	26.11.1992	3,000%	EUR	01.01.1992 - 31.12.2022
9685 39	850000	Kommunalkredit Austria AG Ges.m.b.H./AT 102260	Ringschl. BA 02 22.10.1993/1b-1274/3-90	06.02.1990	3,000%	EUR	01.01.1991 - 31.12.2021
9685 46	851000	Kommunalkredit Austria AG Ges.m.b.H./AT 102136	Kanalbau Ba 03 07.04.1992/1b-1376/2 1992	20.12.1991	2,000%	EUR	01.01.1992 - 31.12.2025
9686 20	851000	P.S.K. Oöten Postsparkasse IAT 111.9104	Kanalbau Ba 04 30.07.1993/1b-1833/01	12.09.1997	0,440%	EUR	01.01.1997 - 31.12.2024
9686 37	850000	P.S.K. Oöten Postsparkasse IAT 114.5490	Wasserleitung Ba 04 30.07.1993/1b-1834/02	12.09.1997	0,440%	EUR	01.01.1998 - 31.12.2022
9689 2	851000	Hypo Tirol Bank IAT 300 441 100	Kanalbau BA 05 Les 3 23.08.2005/1b-2049/5	01.03.2005	0,600%	EUR	01.01.2005 - 31.12.2020

Voranschlag 2020
Gewinn- und Verlustrechnung

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Kontonummer Darlehensnr.	Darlehenshöhe Gesamt	Buchwert 31.12.2019	Zugang	Tilgung	Zinsen	Summe Schuldendienst	Schuldendienst-ersatz	Buchwert 31.12.2020	Netto Schuldendienst
9689 5	462.562,56	178.400,00		16.000,00	900,00	16.900,00		162.400,00	16.500,00
9689 45	311.809,13	120.300,00		17.600,00	1.100,00	18.700,00		102.700,00	18.700,00
9692 6	75.000,00	69.700,00		7.100,00	600,00	7.700,00		62.600,00	7.800,00
9692 7	150.000,00		150.000,00		1.500,00	1.500,00		150.000,00	1.500,00
13725 1	3.520.000,00		300.000,00					300.000,00	
9685 27	1.567.916,40	253.500,00		17.300,00	7.600,00	24.900,00		236.200,00	24.900,00
9685 32	199.850,29	22.700,00		8.900,00	600,00	9.500,00		13.800,00	8.500,00
9685 39	113.514,97	6.700,00		4.800,00	100,00	4.900,00		1.800,00	4.900,00
9685 46	1.498.877,20	296.900,00		52.100,00	5.700,00	57.800,00		247.500,00	57.800,00
9686 20	1.017.419,68	219.800,00		43.600,00	1.000,00	44.600,00		176.200,00	44.600,00
9686 37	218.018,50	33.000,00		11.000,00	100,00	11.100,00		22.900,00	11.100,00
9689 2	615.000,00	45.300,00		45.300,00	200,00	45.500,00			45.500,00

Voranschlag 2020

(Gemeinderat Küssen)

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Kontonummer Darlehensnr.	Ansatz	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktienzahl	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/-vermerk	Beschluss- Datum	Zinssatz	Währung	Laufzeit
9689 3	914900	Hypo Tirol Bank (AT) 30063118510	Invest.Zuschuss Grenzlandhilfe 20.12.2013/KB-G-GEN-12/12KD/1-2013	28.11.2013	0,950%	EUR	01.01.2013 - 31.12.2029
9689 4	640300	Hypo Tirol Bank (AT) AT27 5700 0300 5312 7595	Siedlung Stefflen 16.12.2015/KB-G-GEN-39/12KD/1-2015	03.12.2015	0,620%	EUR	21.12.2015 - 31.12.2023
9689 44	851000	Hypo Tirol Bank (AT) 300 441 088	Kanalbau BA 05 14.07.2004/1b-2029/2	04.05.2004	0,950%	EUR	01.01.2004 - 31.12.2019
9689 26	851000	Bank Austria Creditanstalt AG (AT) 410 305 295,304	Kanalbau BA 01 20.03.1987/8 333/1	27.11.1988	2,000%	EUR	01.01.1983 - 31.12.2020
1.5. 0% von Sonstigen							
Zwischensumme							
2. Finanzschulden für den laufenden Aufwand							
2.1. ... von Trägern des öffentlichen Rechts							
Zwischensumme							
SUMME (1 und 2)							
Davon ohne A85-89							
Davon A85-89							

Seite 3

Voranschlag 2020

(Gemeinderat Küssen)

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Kontonummer Darlehensnr.	Darlehenshöhe Gesamt	Buchwert 31.12.2019	Zugang	Tilgung	Zinsen	Summe Schuldendienst	Schuldendienst- erlöse	Buchwert 31.12.2020	Netto Schuldendienst
9689 3	1.750.000,00	1.203.800,00		97.500,00	11.100,00	108.600,00		1.106.300,00	108.600,00
9689 4	1.000.000,00	508.400,00		125.500,00	2.900,00	128.400,00		380.900,00	128.400,00
9689 44	635.700,00								
9689 26	1.478.165,45	55.800,00		55.000,00	800,00	55.800,00			55.800,00
		3.002.000,00	693.000,00	692.500,00	34.100,00	636.900,00	0,00	3.149.500,00	636.900,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		3.002.000,00	693.000,00	692.500,00	34.100,00	636.900,00	0,00	3.149.500,00	636.900,00
		2.009.900,00	0,00	258.690,00	19.000,00	272.690,00	0,00	1.752.350,00	272.690,00
		992.100,00	693.000,00	243.900,00	15.100,00	254.000,00	0,00	1.397.350,00	264.200,00

Seite 4

Nach einzelnen kurzen Wortmeldungen ergeben sich keine weiteren Anfragen zum Voranschlag und daraufhin beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, den vom Bürgermeister vorgelegten Haushalts-Voranschlag für das Jahr 2020, wobei die Abdeckung des negativen Saldos 5 im Finanzierungshaushalt durch die Entnahme aus Investitionsrücklage (Sozialzentrum) in Höhe

von EUR 800.400,-- und durch positiven Bestände auf den Bankgirokonten per 31.12.2019 in Höhe von voraussichtlich EUR 667.800,-- ausgeglichen wird.

16. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.

Der Bürgermeister berichtet über den Ankauf und der zwischenzeitlichen Lieferung des Radladers, dessen Budget mit dem Voranschlag 2019 beschlossen wurde, sowie über den Verkauf des bestehenden Radladers an die Gemeinde Schwendt zu einem Preis von EUR 23.000,--. Dis wird vom GR zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das Sporthotel weitgehend abgerissen wurde und bis kommenden Freitag die Sicherheitsabsperungen auf der Liegenschaft des ehemaligen Sporthotels aufgestellt werden.

GR Hans Knoll teilt mit, dass viele Gemeinderäte und Gemeindemitarbeiter bei der Inszenierung der Herbergssuche am 21.12.2019 eingebunden sein werden und bedankt er sich bereits im Vorhinein für dieses tolle Engagement.

17. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die großartige Unterstützung im laufenden Jahr.

Bürgermeister-Stellvertreterin Marissa Dünser teilt mit, dass seitens der SPAR Österreichische Warenhandels-AG eine Spende von EUR 800,-- für Kössener helfen Kössenern gegeben wurde.

Die nächste GV-Sitzung ist am 03.02.2020 mit Beginn um 19:30 Uhr und die nächste GR-Sitzung am 12.02.2020 mit Beginn um 19:30 Uhr geplant.

Der Bürgermeister schließt die GR-Sitzung nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen um 20:38 Uhr.

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Reinhold Flörl